

- Die Voraussetzungen für den Erhalt einer De-minimis-Beihilfe müssen erfüllt sein.

Finanzierungsbedingungen

- Bis zu einem Kreditbetrag von 1 Mio. € können 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Darüber hinaus können unter Berücksichtigung aller öffentlichen Mittel i. d. R. 75 % der förderfähigen Kosten finanziert werden.
- Die Pauschalförderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen entfällt.
- Im Rahmen der Betriebsmittelvariante ist nunmehr sogar die Umschuldung kurzfristiger Bankverbindlichkeiten möglich.

Konditionen

- Laufzeitvarianten (Zinsbindungsfristen):
 - Investitionen: Tilgungsdarlehen 10 oder 20 Jahre (Zinsbindung für jeweils 10 Jahre), endfällige Darlehen 12 oder 20 Jahre (Zinsbindung für die gesamte Laufzeit)
- Bitte beachten Sie, dass die 20-jährige Laufzeitvariante nur für Vorhaben möglich ist, bei denen mindestens zwei Drittel der förderfähigen Kosten auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen entfallen.
- Betriebsmittel: Tilgungsdarlehen 6 Jahre (Zinsbindung für die gesamte Laufzeit)
 - Einheitliche Zinsverbilligung unabhängig vom Unternehmensalter, auch für Vorhaben, die durch einen GA-Zuschuss mitfinanziert werden. Die Zinsverbilligung wird maximal für 10 Jahre bzw. bei der endfälligen 12-jährigen Variante für die gesamte Laufzeit gewährt.
 - Auszahlung 96 % (auch bei Betriebsmitteldarlehen).

Da die Beantragung einer Haftungsfreistellung im Rahmen der GuW-Plus-Finanzierung nicht mehr möglich ist, bieten wir in Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH (BBT) die Möglichkeit an, in einem Antragsformular auch eine 60%ige Bürgschaft der BBT über das Sonderprogramm BBTguw60 zu beantragen (nicht für den Verwendungszweck Umschuldung von kurzfristigen Bankverbindlichkeiten bzw. endfällige Darlehensvarianten). Nach Entscheidung durch die BBT würde Ihnen die Zusage zur Bürgschaft zusammen mit unserer GuW-Zusage übersandt. Natürlich kann aber auch die Beantragung einer 80%igen Bürgschaft auf dem üblichen Weg bei der BBT erfolgen.

Voraussichtlich ab II. Quartal 2005 wird es analog zur KfW eine umfassende Neuregelung zu risikoorientierten Hausbankmargen geben. Wir werden Sie hierzu rechtzeitig informieren. Bis zur Umstellung auf das neue Verfahren besteht für die durchleitende Bank – wie bisher auch – die Möglichkeit, in Abhängigkeit von der Einschätzung der Bonität und der Sicherheiten des Antragstellers einen Margenaufschlag von bis zu 0,5 % p. a. zu erheben.

Die neue Richtlinie, die neuen Antragsunterlagen sowie das neue Konditionstableau stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.aufbaubank.de zur Verfügung.

Für eine Übergangszeitraum von maximal zwei Monaten nehmen wir selbstverständlich auch die bisherigen Antragsformulare entgegen, ggf. darüber hinaus notwendige Angaben werden wir entsprechend nachfordern.

Bitte achten Sie im Hinblick auf eine zügige Antragsbearbeitung darauf, dass die Antragsunterlagen vollständig ausgefüllt und insbesondere die Anlagen „De-minimis-Erklärung“ und „Statistisches Beiblatt“ vollständig bei uns eingereicht werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

THÜRINGER AUFBAUBANK